



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Abfallgebühren (Gebührentarif)

vom 07.09.2011 / In Kraft ab 01.01.2012 (Stand: 01.01.2021)

Verordnung über die Abfallgebühren (Gebührentarif)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf

- *Art. 41 des Abfallreglements (AbfR) vom 1. Januar 2012*

folgenden Gebührentarif:

Grundgebühr	Art. 1	Die Grundgebühr beträgt für			
a) Haushalte		- <i>Einpersonenhaushalt</i>	CHF 72.90	exkl. MWST	
		- <i>Mehrpersonenhaushalt</i>	CHF 108.45	exkl. MWST	
b) Betriebe	Art. 2	Die Grundgebühr beträgt für			
		- <i>Kleingewerbe</i>	CHF 78.75	exkl. MWST	
		- <i>Mittleres Gewerbe</i>	CHF 118.35	exkl. MWST	
		- <i>Übriges Gewerbe</i>	CHF 255.15	exkl. MWST	
Kompostierbare Abfälle	Art. 3	Die Gebühr für kompostierbare Abfälle beträgt für			
		<u>Grünabfuhrmarken:</u>			
		- <i>Container; 140-Liter</i>		2 Grünabfuhrmarken	
		- <i>Container; 240-Liter</i>		3 Grünabfuhrmarken	
		- <i>Container; 770-Liter</i>		1 Container-Band	
		- <i>Bündel von max. 30 cm Ø und max. 1.50 Länge</i>		1 Grünabfuhrmarke	
		- <i>Kosten für 1 Grünabfuhrmarke bis max. 70 l</i>	CHF 1.50	inkl. MWST	
		- <i>Kosten für 1 Container-Band</i>	CHF 15.00	inkl. MWST	
		<u>Jahresvignetten:</u>			
		- <i>Container; 140-Liter</i>	CHF 50.00	inkl. MWST	
		- <i>Container; 240-Liter</i>	CHF 75.00	inkl. MWST	
		- <i>Container; 770-Liter</i>	CHF 250.00	inkl. MWST	
Inkrafttreten	Art. 4	Der Gebührentarif tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.			

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Abfallgebühren (Gebührentarif)

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung über die Abfallgebühren an seiner Sitzung vom 7. September 2011 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Präsident Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter sig. Daniel Baumann

Veröffentlicht im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 26. Januar 2012.

Tarifanpassung per 1. Januar 2015 (Reduktion der Ansätze)

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 8. Oktober 2014 die Verordnung über die Abfallgebühren (Gebührentarif) neu festgesetzt. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2015 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 16. Oktober 2014 publiziert.

Roggwil, 13. Oktober 2014

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Präsident Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarife in der Zeit vom 16. Oktober bis 17. November 2014 öffentlich aufgelegt worden sind. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 20. November 2014

Der Geschäftsleiter:

sig. Daniel Baumann

Teilrevision per 1. Januar 2017

Die Tarif-Änderungen (Art. 3) treten per 1. Januar 2017 in Kraft. Vom Gemeinderat Roggwil am 8. Juni 2016 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Präsidentin Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Abfallgebühren (Gebührentarif)

Auflagezeugnis

Der Geschäftsleiter hat vorliegenden Gebührentarif (Teilrevision) ab dem 22. September 2016 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 26. Oktober 2016

Geschäftsleiter:
sig. Daniel Baumann

Tarifanpassung per 1. Januar 2019

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. September 2018 die Senkung der Grundgebühren für Haushalte (Art. 1) und Betriebe (Art. 2) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberaargau vom 4. Oktober 2018 publiziert.

Roggwil, 12. September 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin	Geschäftsleiter
sig. Marianne Burkhard	sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung in der Zeit vom 8. Oktober 2018 bis 6. November 2018 öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 12. November 2018

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter
sig. Daniel Baumann

Tarifanpassung per 1. Januar 2020

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2019 die Senkung der Grundgebühren für Haushalte (Art. 1) und Betriebe (Art. 2) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberaargau vom 31. Oktober 2019 publiziert.

Roggwil, 2. Oktober 2019

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin	Geschäftsleiter
sig. Marianne Burkhard	sig. Daniel Baumann
